

Gestufte Studiengänge in Politikwissenschaft

Empfehlungen von Vorstand und Beirat der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

Entsprechend den Vorgaben des Wissenschaftsrates sowie der HRK und KMK herrscht Einigkeit darüber, dass die BA-Studiengänge zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden des Faches befähigen sollen. Dazu gehört auch die Ausbildung einer fachlichen Systematik und Begrifflichkeit und insbesondere die Vermittlung der Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen. Die Hauptaufgabe sollte darin bestehen, eine Art Kerncurriculum-BA für das Fach Politikwissenschaft zu entwerfen. Darüber hinaus ist klar, dass auch Empfehlungen für die fachübergreifenden/interdisziplinären BA's aufgestellt werden müssen. Das Kerncurriculum wird derzeit entworfen.

Empfehlungen

1. **Bachelor-Qualifikation.** Ein Bachelor Abschluss im Fach Politikwissenschaft soll ein multifunktionaler Abschluss sein, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verknüpft. Ein unmittelbarer beruflicher Anwendungsbezug kann angesichts der Fülle von möglichen Einsatzbereichen am Arbeitsmarkt nicht realisiert werden. Fachlich-wissenschaftliche Elemente aus der Politik- und Sozialwissenschaft sind mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezugs zu verknüpfen.
2. **Master-Qualifikation.** Ein Master Abschluss in Politikwissenschaft soll auf dem Bachelor Abschluss aufbauen und stärker fachlich-wissenschaftlich qualifiziert sein, ohne die anderen Elemente, die das Profil des Bachelors ausmachen, ganz zu ignorieren. Die Gesamtqualifikation aus Bachelor und Master soll der bisherigen Qualifikation durch einen abgeschlossenen Magister oder einen Hauptfachmagister in Politikwissenschaft oder einem Diplom in Politikwissenschaft mindestens entsprechen.

3. **Studiendauer.** Es ist dringend anzustreben, dass das Verhältnis von Bachelor - und Master Studium einheitlich in Deutschland einem Modell von 3 : 2 Studienjahren entspricht. 4 : 1 Modelle sind demgegenüber abzulehnen.
4. **Kombinatorik.** Bei einem Bachelor Politikwissenschaft sind zur Zeit mindestens vier Modelle in der Diskussion: a) Bachelor mit einem Hauptfach alleine, b) ein Hauptfach mit einem Nebenfach (Major/Minor bzw. Kernfach/Ergänzungsfach), c) zwei gleich große Fächer (insbesondere wegen Kompatibilität mit Lehramtsstudiengängen), d) integrierte Angebote.

Unter diesen vier Modellen werden eindeutig b), Hauptfach mit Nebenfach (Major/Minor), und d), integrierte Angebote, präferiert.

5. **Credit Points.** Es wird empfohlen, ein Leistungspunktesystem (Credit Points) einzuführen. Das erleichtert durch Quantifizierung sowohl die nationale als auch die internationale Vergleichbarkeit. Am besten richtet man sich hier nach dem ECTS-System. Weiter diskutiert werden muss noch die Begrenzung der in einem Studiengang zu vergebenden Credit Points. Außerdem ist zu diskutieren, wie weit die Homogenisierung der Anforderungen getrieben werden soll, ob unterschiedliche Anforderungsniveaus tolerabel bleiben zur Sicherung unterschiedlicher qualitativer Ansprüche.
6. **Studienbegleitende Prüfungen.** Für das Prüfungssystem sollte das traditionelle, rein finale System aufgegeben werden, da es studienverlängernd wirkt. Ein rein kumulatives Modell von studienbegleitenden Abschlussprüfungen statt der traditionellen Scheine ist denkbar, muss aber nicht völlig pur durchgeführt werden. Mischformen mit einem dominierenden kumulativen System studienbegleitender Prüfungen werden für am sinnvollsten gehalten, mit einer gewissen Abschlussbetonung, z.B. einer kleineren BA-Abschlussarbeit am Ende des Studiums.
7. **Diploma Supplement.** Neben der Prüfungsurkunde sollte auf jeden Fall in Zukunft ein Diploma Supplement empfohlen werden, möglicherweise in Deutsch

und in Englisch, das alle wesentlichen Studienleistungen differenziert einzeln aufführt.

8. **Übergang vom BA zum MA.** Nach allen wesentlichen Vorgaben handelt es sich beim BA/MA um einen konsekutiven Studiengang in dem Sinne, dass der BA zwar Voraussetzung für den MA ist, aber nicht anspruchsbegründend. Deshalb stellt sich die Frage, wie ein Übergang zu gestalten ist. Die Task Force ist sich einig, dass nur ein qualifizierter BA-Abschluss zum Übergang in den MA berechtigen soll. Ob diese Qualifikation durch überdurchschnittliche Leistungen mit einem Notendurchschnitt oder mit Eignungsprüfungen festgestellt wird, soll der individuellen Ausgestaltung der einzelnen Hochschulen überlassen bleiben. Auch bei weiterbildungsorientierten und anwendungsorientierten Master-Angeboten sollten spezifische Eignungstests verlangt werden.
9. **Modularisierung.** Die Modularisierung ist ein beliebtes Argument für die neuen Studiengänge, häufig verbirgt sich aber hinter der Fassade nicht viel Konkretes. Es sollte durchaus gefördert werden, dass im Studium fachlich affine Cluster gebildet werden, die eventuell auch für ein Kerncurriculum, das zentral empfohlen wird, vorgesehen werden können. Im Übrigen sollte aber die Modularisierung von einzelnen Studiengängen gefördert, aber keine zentralen Module vorgeschrieben werden.
10. **Internationalisierung.** Die Internationalisierung des Studiums in Deutschland sollte in zweifacher Weise weiter gefördert werden: einmal das Studium deutscher Studierender im Ausland erleichtert und ebenso das Studium ausländischer Studierender in Deutschland gefördert werden. Bei deutschen Studienangeboten sollten Lehrveranstaltungen in englischer Sprache verstärkt angeboten werden. Neben Englisch sollte eine weitere moderne Sprache zunehmend von den Studierenden erwartet werden. Fachsprachliche Lehrveranstaltungen sollten ebenfalls weiter gefördert werden, dabei aber muss auf das Lizenzierungs- und Zertifizierungsproblem geachtet werden. Bei den verschiedenen Sprachniveaus könnte man differenziert unterscheiden, welches Niveau mindestens von der ersten und der zweiten Fremdsprache erwartet wird.

Düsseldorf, den 20. Oktober 2001

Vorstand und Beirat der DVPW